

Handbuch der Qualitativen Schulentwicklung
der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Inklusionskonzept der Grundschulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr



www.froendenberg.de



Inhalt

1. Qualitätsverfahren	2
2. Gemeinsames Lernen (GL) – was ist das?	3
3. Bedingungen für das Gelingen inklusiver Bildung	4
4. Rahmenbedingungen	6
4.1 Daten und Fakten	6
4.2 Personelle Ressourcen	6
5. Umsetzung des Gemeinsamen Lernens im Unterrichtsalltag	7
5.1 Lehrkraft als Moderator/-in und Lernbegleiter/-in	7
5.2 Diagnostik	7
5.3 Gestaltung des Unterrichts	8
5.4 Leistungsfeststellung und -bewertung	9
5.5 Beratung und Vernetzung	9
6. Inklusion im Ganzttag	10
7. Gestaltung des Übergangs in die Sekundarstufe I	10
8. Entwicklungsvorhaben	11
9. Praxisbeispiele	12
10. Kontaktdaten	15
11. Literaturverzeichnis	16

Impressum

Herausgeber Stadt Fröndenberg/Ruhr
Redaktion Margitta Hunsmann, Bildungsmanagement, Beratung, Coaching
www.m-hunsmann.de
Gestaltung kobold-layout.de
Fotos Umschlagbild Fotolia.de/Monkey Business; S. 7 Fotolia.de/Kasto;
S. 9/10 Fotolia.de/contrastwerkstatt; S. 11 Fotolia.de/highwaystarz

© Stadt Fröndenberg 2015

1. Qualitätsverfahren

Die Schulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr stellen sich einem bundesweiten Vergleich

Die Schulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr arbeiten nach einem gleichartigen Qualitäts- und Evaluationsverfahren. „Auf der Basis von SEIS-Deutschland (Selbstevaluation in Schulen) wurde über Befragung der Eltern, der Schüler/-innen (Klassen 3, 6, 9 und 11), aller Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Mitarbeiter/-innen im Ganztag ermittelt, wie der Stand der Entwicklung der einzelnen Schulen gesehen wird (...). Das Qualitätssystem basiert auf einem Qualitätskatalog, der auch für die Qualitätsanalyse in NRW und weitere Bundesländer gilt. Es unterscheidet sich von anderen Qualitätssystemen durch die aktive Beteiligung der Eltern, Schüler/-innen und Lehrkräfte in Form von Befragungen, weil die „Kundschaft“ befragt wird. Das Instrumentarium, das ursprünglich von der Bertelsmann Stiftung entwickelt wurde und von **dyrda+partner** in Lizenz erprobt wurde, ist inzwischen in vielen Bundesländern und in den deutschen Auslandsschulen als QM-System eingeführt. Auf der Basis der Daten entwickeln die einzelnen Schulen dann schulspezifische datenbasierte **Qualitätskonzepte**, im Gegensatz zu früheren Formen des Qualitätsmanagements an Schulen, die häufig politisch-ideologisch oder situativ geprägt waren. Durch Vergleichswerte können sich die Schulen mit anderen aus NRW oder bundesweit messen. Die Schulen haben die Datenhoheit und legen selbst fest, wie sie die Daten verwenden (...). Daher werden in diesem Bericht nicht die bei den Schulen liegenden Daten veröffentlicht, sondern die von diesen freigegebenen Qualitätsprogramme, die sie auf der Basis der SEIS-Erhebungen 2011/2012 und 2013/2014 erstellt haben.“¹

Im Jahr 2015 entstand die Idee, die Ergebnisse des gemeinsamen Veränderungsprozesses in Form eines Handbuchs zur Qualitativen Schulentwicklung der Stadt Fröndenberg/Ruhr zu sichern. Zudem wurden realistische Perspektiven für eine verbindliche Weiterarbeit entwickelt, die unter dem Stichwort „Entwicklungsvorhaben“ zu finden sind.

In diesem Kapitel des Handbuchs zur Qualitativen Schulentwicklung der Stadt Fröndenberg/Ruhr wird das gemeinsame Inklusionskonzept der Gemeinschaftsgrundschule, der Sonnenbergschule und der Overbergschule vorgestellt. Der Leiter der Sonnenkampfschule, als städtische Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, war ein wichtiger Initiator dieses Veränderungsprozesses. Mit hohem Engagement unterstützte er die Einführung der Inklusion innerhalb der Regelschulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr. Seine Zielsetzungen und Erfahrungen werden in einem separaten Interview dargestellt.

Das Inklusionskonzept der Gesamtschule der Stadt Fröndenberg/Ruhr befindet sich in einer gesonderten Broschüre. Die Inklusionskonzepte der Grundschulen und der Gesamtschule der Stadt Fröndenberg/Ruhr verstehen sich als Gesamtkonzept und sind methodisch und didaktisch eng miteinander verzahnt.

1 (Stadt Fröndenberg/Ruhr, 2011 – 2015)

Beide Inklusionskonzepte wurden im Konsens miteinander ausgearbeitet und die dort formulierten Qualitätsstandards werden von den jeweiligen Schulen auch tatsächlich erfüllt.

2. Gemeinsames Lernen (GL) – was ist das?

Oft wird Inklusion verkürzt auf die Formel „Kinder mit Behinderung kommen in die Regelschulen“. Die Idee der Inklusion ist aber weitaus grundlegender: Alle Kinder einer Regelklasse sind verschieden – es gibt leistungsstärkere und leistungsschwächere Schüler/-innen mit ganz verschiedenen Fähigkeiten und Begabungen. Es ist normal, verschieden zu sein. Auch die Grundschulen in Fröndenberg/Ruhr haben den Auftrag, auf jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten einzugehen und es zu fördern. Dies kann und muss für alle Kinder gelten, auch für die Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf. Gemeinsames Lernen bedeutet mit- und voneinander zu lernen, miteinander zu leben und sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Ausgehend vom 9. Schulrechtsänderungsgesetz (seit dem 01.08.2014 in Kraft) ist das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung die Regel. Die UN-Behindertenrechtskonvention von Dezember 2006 liefert eine allgemeine Begriffsbestimmung und bietet die rechtliche Grundlage für den neuen Rechtsanspruch:

„Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleistet die UN-Behindertenrechtskonvention damit ein einbeziehendes (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Dabei ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Behinderte Kinder dürfen also nicht aufgrund ihrer Behinderung vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule ausgeschlossen werden. Vielmehr soll ihnen gleichberechtigt mit anderen – nichtbehinderten – Kindern der Zugang zu einem einbeziehenden (inklusiven), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ermöglicht werden.“²

Die sonderpädagogische Förderung findet somit jetzt grundsätzlich an der allgemeinen Schule statt. Auf besonderen Wunsch der Eltern oder wenn es aufgrund des Unterstützungsbedarfs des Kindes sinnvoll erscheint, können Kinder jedoch auch weiterhin eine Förderschule besuchen.

3. Bedingungen für das Gelingen inklusiver Bildung

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen ist es wichtiger als je zuvor, dass Gemeinschaft ein gelebter Begriff ist. Gemeinsames Lernen wird daher als Verpflichtung aller gesehen. Die Verschiedenheit von Kindern macht das Leben und Lernen in der Schule interessant und lebendig. **Das Ziel der Grundschulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist es, Kinder stark zu machen für das Leben.**

Zu den **konkreten Bedingungen für das Gelingen einer inklusiven Bildung** gehören für die Grundschulen in Fröndenberg/Ruhr folgende Qualitätsmerkmale:

**Orga-
nisation-
entwicklung
(OE)**

1. Gemeinsame Verantwortung von Schulträger und Schulen

Ein Inklusionskonzept kann nur in gemeinsamer Verantwortung von Schulträger und Schulen für das gemeinsame Lernen festgestellt werden. Damit verbunden ist es Aufgabe der Schulen, sich in ihrem Bildungskonzept auf die pädagogischen Anforderungen für die besonderen Unterstützungsbedarfe einzustellen, und die Aufgabe des Schulträgers, die sächlichen Voraussetzungen in Bezug auf ein behindertengerechtes Raumkonzept und die Bereitstellung angemessener Lehr- und Lernmittel sicherzustellen.

2. Bauliche und technische Barrierefreiheit

Inklusive Bildung benötigt eine bauliche, eine technische und eine digitale Barrierefreiheit.

3. Reflexion der eigenen Haltung und der eigenen Handlung

Reflexion der Einstellungen und Haltungen der Lehrkräfte und aller an der Schule Beteiligten, wie Schüler/-innen und Eltern, um Inklusion mithilfe der Übernahme der gemeinsamen Verantwortung zum Erfolg zu führen.

4. Multiprofessionelle Teams

Die Zusammenarbeit von Lehrer/-innen und Pädagogen/-innen in multiprofessionellen Teams ist notwendig, um im Umgang mit einer heterogenen Schülergruppe individuell fördern und fordern zu können.

**Personal-
entwicklung
(PE)**

5. Realistische Personalressource

Eine realistische Anpassung des Personalbedarfs durch die Beschäftigung zusätzlicher Lehrkräfte und Schulbegleiter/-innen ist erforderlich. Nur eine Umschichtung der engen schulischen Personalressourcen und die flexible Nutzung der vorhandenen Rahmenbedingungen machen derzeit eine inner-schulische Kooperation, z. B. im Teamteaching, phasenweise möglich.



**Unter-
richts-
entwicklung
(UE)**

6. Selbstbestimmte Lernprozesse und Unterrichtsgestaltung

Kinder leben und lernen in den Schulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr in einer anregenden, freundlichen, gut organisierten und strukturierten Lernumgebung, die von Gleichberechtigung und Individualität geprägt ist. Grundlagen dafür sind: Öffnung von Unterricht, soziales Lernen, eigenverantwortliches Lernen, Motivation, Ich-Stärkung, Methodenvielfalt, Methodenkompetenz, kurz: die Vielfalt möglicher Lernwege.

Der Unterricht an den Schulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr entwickelt sich entsprechend weiter. Er berücksichtigt bei der Gestaltung der methodisch-didaktischen Rahmenbedingungen die Erkenntnis, dass Lernen ein selbstbestimmter, konstruktiver und sozialer Prozess ist und jedes Kind auf Anerkennung, Dialog und Kommunikation sowie Kooperation angewiesen ist.

In der täglichen Arbeit geben die Grundschulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr den Kindern genügend Zeit und Raum, sich auf der Basis ihrer persönlichen Lernvoraussetzungen mit Freude am Lernen so zu entwickeln, dass sie auf die zukünftigen Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens vorbereitet sind.

7. Gemeinsame Qualifizierung

Gemeinsame fachliche Fort- und Weiterbildungen werden in der Kooperation der Fröndenberger Schulen ermöglicht und gestaltet.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Daten und Fakten

An den Grundschulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr lernen seit dem Jahr 2000 Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam. Je nach Förderschwerpunkt werden die Schüler/-innen zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.

Im Schuljahr 2014/2015 besuchten insgesamt 370 Schüler/-innen die dritte und vierte Jahrgangsstufe der drei Grundschulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr. Davon betrug der Anteil der inklusiv beschulten Kinder insgesamt 9 Prozent.

4.2 Personelle Ressourcen

Am Förderprozess der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind folgende Personen beteiligt und arbeiten im Team an Gestaltung und Umsetzung von Lern- und Förderprozessen:

- › Regelschullehrer/-innen
- › Sonderpädagogen/-innen
- › nach Bedarf Schulbegleiter/-innen
- › Fachkräfte der Offenen Ganztagschule (OGS)
- › Sozialpädagogen/-innen
- › Schulsozialarbeiter/-innen

Alle Lehrkräfte des Kollegiums bilden sich regelmäßig fort und berücksichtigen dabei auch Angebote mit sonderpädagogischen Inhalten. Des Weiteren nehmen Sonderpädagogen/-innen regelmäßig am Arbeitskreis und an den Dienstbesprechungen für das Gemeinsame Lernen des Kreises Unna teil und geben Informationen und Arbeitsergebnisse dieser Veranstaltungen an den Kollegenkreis weiter.

Die Sonderpädagogen/-innen aller Fröndenberger Schulen treffen sich zweimal im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch.

Des Weiteren bestehen Kooperationen mit Therapeuten unterschiedlichster Fachrichtungen, dem Kommunalen Integrationszentrum (KI), der Volkshochschule (VHS), der psychologischen Schulberatungsstelle des Kreises Unna und ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen sowie engagierten Netzwerken, wie zum Beispiel dem Rotary Club Unna/Westfalen.



5. Umsetzung des Gemeinsamen Lernens im Unterrichtsalltag

5.1 Lehrkraft als Moderator/-in und Lernbegleiter/-in

Im Unterricht mit einer heterogenen Schülergruppe kommt der Lehrkraft verstärkt die Rolle eines Moderators und Lernbegleiters zu, der die Schüler/-innen individuell begleitet und unterstützt.

Hier arbeiten die Grundschulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr insbesondere am Selbstverständnis des Lehrers/der Lehrerin als Lernbegleiter/-in in einem abwechslungsreichen Unterricht mit binnendifferenziertem Arbeiten.

Wichtig ist dabei die Arbeit im Jahrgangsteam und im Kollegium als Unterstützung in der Unterrichtsentwicklung und als Unterstützung für das Umsetzen in die eigene Unterrichtspraxis.

5.2 Diagnostik

Im Herbst vor der Einschulung wird mit den Schulanfängern des kommenden Jahres die Schuleingangsdiagnostik von den Sonderpädagogen und Grundschullehrkräften mit Verfahren aus der eigenen Praxis durchgeführt. Diese gibt erste wichtige Informationen über die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der einzelnen Kinder. Auch während der Schulbesuchszeit werden in regelmäßigen Abständen diagnostische Verfahren eingesetzt, um fortlaufend individuelle Entwicklungsfortschritte und aktuelle Lernstände der Kinder festzustellen und Lerninhalte, Lernmethoden und Förderangebote darauf abzustimmen. Die Schuleingangsphase in den Jahrgangsstufen 1 und 2 wird dabei als Chance für die Gestaltung intensiver präventiver Arbeit genutzt.

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird im Rahmen eines festgelegten Verfahrens ermittelt. Der Förderort und die Förderschwerpunkte werden im Anschluss in Einvernehmen mit den Eltern vom Schulamt entschieden. Jährlich überprüfen alle Lehrkräfte, die das Kind unterrichten, ob die Förderschwerpunkte und der Förderort weiterhin angemessen sind. Erscheint eine Änderung sinnvoll, so wird das Schulamt informiert und trifft, evtl. nach erneuter Überprüfung, eine Entscheidung über die weitere Förderung.

5.3 Gestaltung des Unterrichts

An den Grundschulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr werden die Kinder in jahrgangsgelassenen Klassen unterrichtet. Das Gemeinsame Lernen findet in gemeinsamer Verantwortung von sonderpädagogischer Lehrkraft und Grundschullehrkraft statt. Lernprozesse werden mithilfe individueller Förderpläne geplant und organisiert. Die Förderpläne werden von der sonderpädagogischen Lehrkraft und der Grundschullehrkraft gemeinsam erstellt, regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Die Federführung liegt dabei bei der sonderpädagogischen Lehrkraft.

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf lernen teilweise zielgleich, d. h., für diese Kinder gelten die allgemeinen Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen der Regelschule. Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden grundsätzlich zieldifferent unterrichtet, d. h., die anvisierten Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen richten sich nach ihrem individuellen Lernstand und ihren Fähigkeiten. Um dem Anspruch der individuellen Förderung gerecht zu werden, nutzen die Lehrer/-innen vielfältige methodisch-didaktische Variationsmöglichkeiten der Differenzierung. Das beinhaltet sowohl die Variation des Lerninhalts, der Lernmethoden und der Medien als auch die Differenzierung der Hausaufgaben und der Leistungsbeurteilungen. In allen Klassen wird nach dem Prinzip „So viel wie möglich gemeinsam, so viel wie nötig getrennt“ gearbeitet. Das bedeutet, dass möglichst viel Unterrichtszeit im gewohnten Lernverband stattfindet. In den Fächern Deutsch und Mathematik lernen die Schüler/-innen in ihrer Klassengemeinschaft u. a. mithilfe von Tages- und Wochenplänen, die in Abstimmung mit den Förderplänen erstellt werden. In Klassen, die von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht werden, findet der Unterricht nicht in allen Unterrichtsstunden im Team von Grundschullehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft im sogenannten „Teamteaching“ statt. Dies ist nur in einzelnen Stunden möglich.

Im Bedarfsfall werden auch Maßnahmen der äußeren Differenzierung getroffen: In einem separaten Förderraum werden die Kinder intensiv in Kleingruppen oder einzeln entsprechend der festgelegten Ziele ihres individuellen Förderplans gefördert. Kleingruppen und Einzelförderung können z. B. im Bereich soziale und emotionale Entwicklung (Sozialtrainingsgruppen) sinnvoll sein, aber auch zur Förderung in den Fächern Mathematik und Deutsch oder im Bereich der Wahrnehmung und Konzentration.

Die Förderung der Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung findet neben der Förderung in den Sozialtrainingsgruppen auch im täglichen Unterricht statt, indem hier regelmäßig Spiele und Verstärkersysteme zum sozialen Lernen eingesetzt werden.



5.4 Leistungsfeststellung und -bewertung

Die Leistungsfeststellungen werden auf Grundlage der individuellen Förderpläne durchgeführt. Wenn die Kinder zielgleich lernen, müssen sie grundsätzlich den Zielsetzungen des Unterrichts in gleicher Weise wie alle Mitschüler/-innen entsprechen können. Sind sie gegenüber den Leistungsanforderungen durch ihre Einschränkung in irgendeiner Weise benachteiligt, kann ihnen ein Nachteilsausgleich zugesprochen werden (z. B. längere Zeiten bei Klassenarbeiten, wenn die Handmotorik verlangsamt ist). Sie erhalten ein reguläres Zeugnis, ergänzt um eine ausführliche Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Andere Schüler/-innen werden zieldifferent unterrichtet. In diesem Fall werden für sie im Zusammenhang mit den Unterrichtsthemen veränderte (differente) Ziele festgelegt, die sie erfolgreich erreichen können. Die Zeugnisse dieser Schüler/-innen werden von Klasse 1 bis 4 als Berichtszeugnisse verfasst. Eine Versetzung findet nicht statt, denn am Ende jedes Schuljahrs entscheidet die Klassenkonferenz darüber, in welcher Lerngruppe das Kind im nächsten Schuljahr gefördert wird.

5.5 Beratung und Vernetzung



Eine durchgehende Elternberatung über die gesamte Schulzeit ist für die Grundschulen in Fröndenberg/Ruhr selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Die Lehrkräfte sind Ansprechpartner/-innen für sämtliche Fragen, die die Eltern der Schüler/-innen rund um das Lernen ihres Kindes beschäftigen. So stehen bei der Durchführung präventiver Fördermaßnahmen in der Schuleingangsphase oder bei der Durchführung eines Verfahrens nach der AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) die Lehrkräfte in regelmäßigem Kontakt mit den Eltern. Die Beratung setzt sich über die gesamte

Schulzeit kontinuierlich fort, zum Beispiel an Elternsprechtagen, an denen auch immer die aktuellen Förderpläne für die Kinder vorgestellt und erläutert werden, oder bei der Durchführung von Hilfeplangesprächen.

Zusammenarbeit und Austausch findet im Sinne eines multiprofessionellen Unterstützungsnetzwerks mit verschiedenen, zum Teil auch außerschulischen Partnern statt: mit Therapeuten (Ergotherapeuten, Logopäden, Motopäden etc.), der Schulsozialarbeit der jeweiligen Grundschule, eventuell Schulbegleitern (Unterstützung einzelner Schüler/-innen im Unterrichtsalltag), Kinderärzten, der psychologischen Beratungsstelle des Kreises Unna, dem sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) in Unna-Königsborn, der Förderschule Sodenkampschule, mit anderen sonderpädagogischen Lehrkräften im Arbeitskreis für das Gemeinsame Lernen des Kreises Unna, mit dem Jugendamt und mit Jugendhilfestellen.

6. Inklusion im Ganztag

Fertigkeiten und Kompetenzen zur Teilhabe können nicht allein im schulischen Unterricht erworben werden. Die mit Inklusion verbundenen Leitgedanken und Werte durchdringen das gesamte Schulleben. Dabei besteht kein Unterschied zwischen den Unterrichtsangeboten am Vormittag und den außerunterrichtlichen Angeboten am Nachmittag.

Bereits in den Zielen des Ganztags ist geregelt, Benachteiligung auszugleichen (BASS 12-63, Abs. 3.1).

Die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung bildet den Auftrag des Ganztags. Neben Lernzeiten mit offenen Unterrichtsformen werden verschiedene Arbeitsgemeinschaften angeboten. Förderangebote mit dem Schwerpunkt der Sprach- und Bewegungsförderung sind ebenfalls fester Bestandteil des Ganztags. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (z. B. Lernzeiten und Förderangebote gemeinsam mit Lehrkräften) ermöglicht eine ganzheitliche und nachhaltige Förderung. Dabei ist die Anerkennung von Vielfalt der Grundsatz des gemeinsamen Lernens und Lebens.

7. Gestaltung des Übergangs in die Sekundarstufe I

Im ersten Halbjahr von Klasse 4 findet ein ausführliches Beratungsgespräch mit den Eltern statt. Bei einer zielgleichen Förderung wird der Schulformwunsch der Eltern berücksichtigt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Schule besteht jedoch nicht. Eltern von Kindern mit zieldifferenter Beschulung entscheiden hingegen, ob ihr Kind in der Sekundarstufe weiterhin im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule am Unterricht teilnehmen soll, und teilen der Schule dies im Elterngespräch mit. Diese Entscheidung wird mittels eines Protokollbogens an das Schulamt übermittelt. Die Eltern erhalten daraufhin zusammen mit dem Halbjahreszeugnis einen Angebotsbescheid und das Anmeldeformular einer weiterführenden Schule vom Schulamt.

Falls das Angebot nicht ihren Wünschen entspricht, steht es ihnen frei, sich eine andere Schule zu suchen und Kontakt aufzunehmen. Sobald die Entscheidung für eine weiterführende Schule gefallen ist, finden zwischen den Lehrkräften der 4. und 5. Klassen zur Abklärung spezieller Unterstützungsbedarfe gemeinsame Konferenzen statt.



8. Entwicklungsvorhaben

Die Grundschulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr haben folgende Entwicklungsvorhaben für die nächsten fünf Jahre auf dem Weg zur inklusiven Schule miteinander vereinbart:

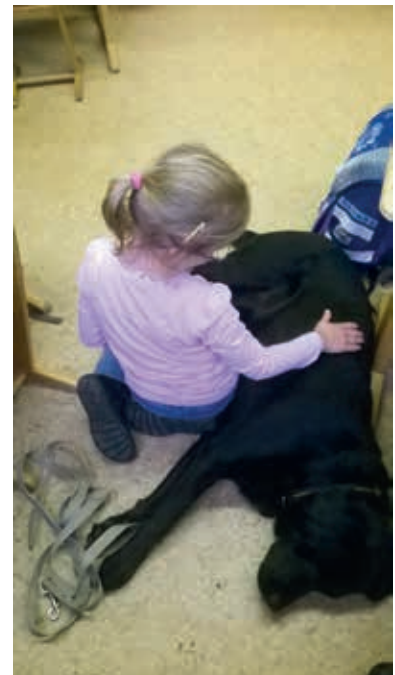
OE	PE	UE
Bauliche und technische Barrierefreiheit	Reflexion der eigenen Haltung und der eigenen Handlung	Selbstbestimmte Lernprozesse und Unterrichtsgestaltung
<p>Wir lernen in Räumen, die allen Schülern/-innen die Möglichkeit zum selbstständigen Lernen ermöglichen. Dabei spielen die Ausstattung mit entsprechenden Lernmitteln, die Aufteilung des Raums in variable Lernräume und die digitale Unterstützung des Lernens eine wichtige Rolle („Der Raum als dritter Pädagoge“).</p>	<p>Wir entwickeln weiterhin aus der Bestandsaufnahme gemeinsam Schritte zu einer inklusiven Kultur und Struktur in der Schule und setzen sie um. Durch eine Evaluation sichern wir die Nachhaltigkeit der umgesetzten Strukturen.</p>	<p>Wir praktizieren und entwickeln unsere methodischen Zugänge für einen inklusiven Unterricht weiter und verankern strukturell und curricular Kompetenzorientiertes Lernen für alle Schüler/-innen. Wir entwickeln gemeinsame Standards für Kompetenzraster bei Berichtszeugnissen.</p>
	Multiprofessionelle Teams	Gemeinsame Qualifizierung
<p>Wir möchten, dass alle inklusiv beschulten Kinder am kompletten Unterricht teilhaben können. Dies ist nur über die bauliche Barrierefreiheit erreichbar.</p>	<p>Wir organisieren und leben multiprofessionelle Zusammenarbeit in den Teams und entwickeln diese Arbeit nachhaltig weiter.</p>	<p>Wir lernen miteinander und voneinander – in den schuleigenen Fortbildungen und in den schulübergreifenden Angeboten zur Qualifizierung. Daneben tauschen wir uns miteinander regelmäßig in Arbeitskreisen aus.</p>
	Personalressource	
	<p><i>Wir beziehen neben den Sonderpädagogen/-innen alle Personen (Therapeuten/-innen, Sozialarbeiter/-innen usw.) in die inklusive Förderung mit ein.</i></p>	

9. Praxisbeispiele

Die Verschiedenheit von Kindern macht das Leben und Lernen in den Grundschulen der Stadt Fröndenberg/Ruhr interessant und lebendig. Wie der damit verbundene Inklusionsgedanke im Schulalltag praktisch umgesetzt wird, verdeutlichen Beispiele aus der Gemeinschaftsgrundschule und der Sonnenbergschule.

Praxisbeispiele der Gemeinschaftsgrundschule

- › Neben den Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Schulhof haben wir zusammen mit unserem Förderverein „Toni Tinte“ ein modernes Klettergerät gekauft. Das aus Skandinavien stammende Gerüst bietet vielfältige Möglichkeiten der motorischen Herausforderung, die in kleinen Bewegungseinheiten geübt und entwickelt werden können.
- › Unsere Schulwiese bietet einen naturnahen Erlebnisraum, der in vielfältiger Hinsicht genutzt werden kann – Bewegen, Forschen, Spielen, Lernen, Begegnen, Feste feiern. Im grünen Klassenzimmer erforschen wir unsere Umgebung und begreifen die Vielfalt der Schöpfung.
- › In der Villa Toni organisieren die vierten Schuljahre eigenverantwortlich das Ausleihen von Spielgeräten für die Pause.
- › Der Toilettenbereich im Hauptgebäude wurde um eine behindertengerechte Toilettenanlage ergänzt.
- › Im Traumraum bieten wir Kindern parallel zum Unterricht Entspannungseinheiten an.
- › Im Spielzimmer können Kinder parallel zum Unterricht ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen stärken.
- › Alle Klassen der Schuleingangsphase sind mit multifunktionalem Mobiliar ausgestattet.
- › Förderung durch tiergestützte Pädagogik (therapeutisches Reiten, Schulhund).
- › Die Aula wurde zu einem multifunktionalen Raum umgestaltet mit einem Musikbereich, Experimentierecke, Smart Board und einem ausreichenden Teambereich für alle Mitarbeiter.



Praxisbeispiele der Sonnenbergschule

- › Es finden regelmäßige Thementage in jahrgangsübergreifenden Gruppen von Klasse 1 bis 4 und Maxi-Kids mit ganz unterschiedlichen Angeboten (Sägen, künstlerische Gestaltung, Experimentieren etc.) statt.
- › Jährlich gibt es eine Adventswerkstatt – ebenfalls als jahrgangsübergreifendes Angebot.
- › Unter Einbeziehung der Eltern findet in den Klassen ein Sozialtraining statt: die Eltern-AG.
- › Es gibt ein Patenschüler-System, das bereits mit den Maxi-Kids bei den Thementagen aufgebaut wird. Das heißt, jeder Schüler/jede Schülerin, die/der zu uns kommt, hat eine feste Ansprechpartnerin/einen festen Ansprechpartner.
- › Es findet ein regelmäßiger Austausch in Form von Konferenzen zwischen Lehrerkollegium und den Schulbegleitern/-innen statt.
- › Es gibt jährlich eine Veranstaltung, bei der die Maxi-Kids gemeinsam mit den Kindern der Jahrgangsstufe 1 ein Mini-Sportabzeichen absolvieren.
- › Einige Eltern haben sich als Deeskalationstrainer/-innen ausbilden lassen.
- › Die Förderung von Koordination und Motorik ist uns sehr wichtig. Daher findet durchgehend von Klasse 1 bis 4 Schwimmunterricht statt.

Darüber hinaus werden an der Sonnenbergschule im OGS-Bereich folgende AGs angeboten: Experimente-AG, Wald-AG, Kunst-AG, Leseland-AG, Schwimm-AG, Fußball-AG und Schach-AG.



Praxisbeispiele der Overbergschule

Kinder sind unterschiedlich. Sie wollen und können nicht gleich sein.

Wir sehen die Unterschiedlichkeit als einen Schatz und wir, die Lehrer/-innen, würdigen dies, indem wir individualisiertes Lernen (immer wieder neu) gemeinsam ermöglichen:

- › Kinder lernen an vielen Orten in der Schule – in der Klasse, in der Lernwerkstatt, im Computerraum, im Werkraum, auf dem Schulgelände, in der schuleigenen Bücherei und im Leseparadies.
- › In verschiedenen Konferenzen zum Schreiben und zum Rechnen holen sich die Kinder ein Feedback zur Verständlichkeit ihrer Texte und sie tauschen sich über die Lösungen und deren Begründungen ihrer Rechenaufgaben aus und lernen, miteinander zu argumentieren.
- › Kinder haben unterschiedliche Interessen und sie forschen zu verschiedenen Themen. Anschließend stellen sie ihr selbstständig neu erworbenes Wissen mit Vorträgen und gestalteten Plakaten in der Gruppe den anderen vor.
- › Immer wieder neu werden in den verschiedenen Jahrgängen die Kinder dazu angehalten, ihre Lernwege miteinander zu vergleichen und den zu wählen, der für sie zu nachhaltigen Lernerfolgen führen wird.
- › Im Klassenrat und im Kinderparlament lernen die Kinder, Verantwortung in der Schule zu übernehmen und gemeinsam mit den anderen Menschen in der Schule das Leben und das Lernen zu planen und zu gestalten.
- › Individualisiertes Lernen gelingt nur dann, wenn Kinder Methoden lernen, die ihnen Strukturen bieten, wie sie vorgehen können. Von Anfang an geht es dabei um „das Lernen lernen“.

10. Kontaktdaten

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Friedhofstr. 13
58730 Fröndenberg/Ruhr
Schulleitung: Frau Silke Lakrabi (Konrektorin)
Telefon: 02373/72107
E-Mail: 135884@schule.nrw.de
www.ggs-froendenberg.de

Schule der Zukunft, 2009 – 2012
Zertifikat „Spielen macht Schule“, 2010
Mädchen wählen Technik, 2011
Preis für die Rechte des Kindes, 2012
Förderpreis für inklusive Schulentwicklung im Kreis Unna, 2014

Overbergschule, kath. Grundschule

Overbergstr. 18
58730 Fröndenberg
Schulleitung: Herr Jürgen Haverkamp
Telefon: 02373/72202
E-Mail: 135896@schule.nrw.de
www.overbergschule-froendenberg.de

Primarforscherschule, 2009 – 2012
Auszeichnung als MINT-freundliche Schule, 2012
Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule, 2012
Schule der Zukunft, 2012 und 2015

Sonnenbergschule

Sonnenbergstr. 18
58730 Fröndenberg
Schulleitung: Herr Rolf Gerlach
Telefon: 02378/2450
E-Mail: 135902@schule.nrw.de

**Sodenkampfschule/Städtische Förderschule mit den
Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung**

(bis zum 31.07.2016)

Overbergstr. 18a

58730 Fröndenberg/Ruhr

Schulleitung: Herr Jürgen Kretschmer

Telefon: 02373/72410

E-Mailadresse: 158483@schule.nrw.de

Gesamtschule der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Im Wiesengrund 7

58730 Fröndenberg/Ruhr

Schulleitung: Herr Klaus de Vries

Telefon: 02373/68111-10

E-Mail: schulleitung@gesamtschulefroendenberg.de

www.gesamtschulefroendenberg.de

Berufswahl-SIEGEL, Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung

MINT-freundliche Schule

Förderpreis für inklusive Schulentwicklung, 2015

11. Literaturverzeichnis

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). (kein Datum).
Index für Inklusion, deutschsprachige Fassung. Frankfurt am Main.

Stadt Fröndenberg/Ruhr. (2011 – 2015).
Abschlussbericht Schulentwicklung in der Stadt Fröndenberg/Ruhr.

www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/ (kein Datum)



www.froendenberg.de

